

BENUTZUNGSORDNUNG DER NATURWISSENSCHAFTLICH- TECHNISCHEN-NEUE MATERIALIEN-BIBLIOTHEK (NTNM-BIBO) VOM 29.09.2017

- ▶ Aufgaben der Bibliothek
- ▶ Öffnungszeiten
- ▶ Nutzerkreis
- ▶ Zulassungsverfahren
- ▶ Benutzungsgebühren / Kosten und Auslagen
- ▶ Ausleihe
- ▶ Verhaltenspflichten
- ▶ Hausrecht, Kontrollrecht, Fundsachen
- ▶ Haftungsausschluss
- ▶ Inkrafttreten

AUFGABEN DER BIBLIOTHEK

Die Aufgaben der NTNM-Bibliothek sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Universität des Saarlandes (UdS) und INM – Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM) (im Folgenden Partner genannt) vom 18.11.2016 niedergelegt.

Die NTNM-Bibliothek erfüllt diese Aufgaben, indem sie Print- und elektronische Medien zu Naturwissenschaft und Technik erwirbt, erschließt und an ihrem Standort zur Präsenz- und Ausleihnutzung zur Verfügung stellt. Die NTNM-Bibliothek

- a) hält zu diesem Zweck Einzel- und Gruppenarbeitsplätze (Besprechungsräume, Einzelarbeitsplätze, CIP-Pool, etc.) vor,
- b) stellt eine systemtechnische Infrastruktur zur Verfügung, die die Nutzung elektronischer Medien beider Partner unter Wahrung der lizenzrechtlichen Bestimmungen erlaubt,
- c) gewährleistet die Benutzung ihrer Printmedien außerhalb der Bibliotheksräume durch Ausleihe,
- d) bietet ihren Kunden Service- und Beratungsdienstleistungen nach Bedarf.

Die NTNM-Bibliothek fühlt sich dem Prinzip der barrierefreien Nutzung verpflichtet. Dies beinhaltet den barrierefreien Zugang, die barrierefreie Ausgestaltung technischer Geräte sowie die Verwendung barrierefrei zu nutzender Informationsquellen.

Umfang und Art der Bestände und Dienstleistungen der NTNM-Bibliothek orientieren sich an Lehr- und Forschungsinhalten der beiden Partner sowie an der finanziellen und personellen Ausstattung der NTNM-Bibliothek.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der NTNM-Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben. Zeitweilige Änderungen der Öffnungszeiten aus betrieblichen Gründen werden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

NUTZERKREIS

Uneingeschränkt nutzungsberechtigt sind

- a) die Studierenden der NT-Fakultät der Universität des Saarlandes
- b) alle Angehörigen der Universität des Saarlandes
- c) alle Angehörigen des INM – Leibniz-Institut für Neue Materialien
- d) Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler der NT-Fakultät sowie des INM – Leibniz-Institut für Neue Materialien während der Dauer ihres Aufenthaltes.

Externe Interessierte können zur Nutzung der Bibliothek zugelassen werden, sofern dies die Interessen der beiden Partner nicht beeinträchtigt und gemessen an der Ausstattung der NTNM-Bibliothek möglich ist.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Wer Bibliotheksgut entleihen oder Dienstleistungen der NTNM-Bibliothek in Anspruch nehmen will, bedarf der Zulassung. Zulassungsberechtigt ist der oben genannte Personenkreis (siehe „Nutzerkreis“). Die Zulassung ist persönlich in der NTNM-Bibliothek zu beantragen.

Beim Antrag auf Zulassung ist der Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis und von Studierenden zusätzlich der Studierendenausweis vorzulegen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Familienname, Vorname
- b) Titel
- c) Nummer des Ausweisdokumentes
- d) Matrikelnummer (nur Studierende)
- e) Anschriften (Heimatanschrift, Semesteranschrift)
- f) eine Erklärung, dass die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt werden.

Wer zugelassen wird, erhält eine Nutzerkarte. Für Universitäts- und INM-Angehörige dient die UdS-Karte als Nutzerkarte. Externe erhalten eine gesonderte Nutzerkarte.

Mit der Zulassung nach dem beschriebenen Zulassungsverfahren richtet die NTNM-Bibliothek ein Benutzerkonto ein, in dem die genannten Daten des Nutzers erfasst und alle mit Bestell- und Ausleihvorgängen verbundenen Daten mittels eines elektronischen Verbuchungssystems verarbeitet werden. Das Datenschutzkonzept des Systemanbieters findet Anwendung.

Jede Änderung der persönlichen Daten (Name, Adressdaten) sowie der Verlust der Nutzerkarte ist der Bibliothek anzuzeigen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, haftet der Bibliothek gegenüber für daraus gegebenenfalls entstehende Kosten.

BENUTZUNGSGEBÜHREN / KOSTEN UND AUSLAGEN

Die Benutzung der NTNM-Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei. Die NTNM-Bibliothek behält sich jedoch vor, Säumnisgebühren und Bearbeitungsgebühren bei Verlust oder Beschädigung von Büchern zu erheben; es gelten für diesen Fall die Regelungen der Benutzungsordnung der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek vom 17.09.2008 (Säumnisgebühren § 18 und Bearbeitungsgebühren bei Verlust oder Beschädigung von Büchern § 19). Externe Kosten, die der NTNM-Bibliothek durch in Auftrag gegebene Dienstleistungen entstehen, trägt der Auftraggeber.

AUSLEIHE

Es gelten die Ausleihbestimmungen der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (III Benutzung außerhalb der Bibliotheksräume §§ 13-20).

VERHALTENSPFLICHTEN

Die Bibliotheksnutzer verhalten sich in einer Weise, die den Zweck der Bibliothek nicht beeinträchtigt. Sie erkennen die Bestimmungen der Benutzungsordnung an und kommen den Anweisungen des Bibliothekspersonals nach.

Verluste, Schäden oder Unregelmäßigkeiten an Beständen, Geräten oder Einrichtungsgegenständen der Bibliothek sind dem Bibliothekspersonal anzuzeigen.

Bei der Nutzung elektronischer Angebote sind die Nutzungsbedingungen der Anbieter bzw. der Verlage zu beachten.

HAUSRECHT, KONTROLLRECHT, FUNDSACHEN

Die Bibliotheksleitung übt das Hausrecht aus. Sie kann Bedienstete der NTNM-Bibliothek mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen.

Für Taschen und Garderobe stehen im Eingangsbereich der NTNM-Bibliothek Schließfächer für die Dauer des Aufenthaltes in der NTNM-Bibliothek zur Verfügung. Eine dauerhafte Belegung der Schließfächer über den Aufenthalt in der NTNM-Bibliothek hinaus ist nicht gestattet. Das Bibliothekspersonal ist befugt, dauerhaft belegte Schließfächer zu öffnen.

Das Bibliothekspersonal ist außerdem befugt, mitgeführte Medien, Taschen und andere Behälter zu kontrollieren. Lieengelassene Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und im Fundbüro der Universität des Saarlandes hinterlegt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die NTNM-Bibliothek haftet nicht für

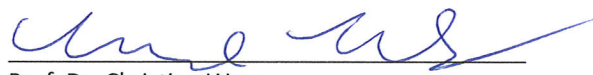
- a) Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände,
- b) Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder verzögerte Dienstleistungen entstanden sind,
- c) Verletzungen von lizenz- oder urheberrechtlicher Bestimmungen durch ihre Nutzerinnen und Nutzer.

INKRAFTTRETEN

Diese Bibliotheksordnung tritt mit Wirkung ab 01.10.2017 in Kraft.

Gleichzeit tritt die bisherige Benutzungsordnung des INM vom 30.12.2005 außer Kraft.

Saarbrücken, den 29.09.2017



Prof. Dr. Christian Wagner
(Vizepräsident für Planung und Strategie)